

# Mehr Geld in der Tasche

## Rechte kennen – Unterstützung beantragen

Ausgabe 2024



Wohngeld

Kinderzuschlag

Bildung und Teilhabe

Bafög

BAB

Grundsicherung im Alter

Bürgergeld

Hilfe vor Ort

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Einheitsstadt Leinefelde-Worbis,

aus meinen täglichen Gesprächen weiß ich, dass die wirtschaftliche Situation von vielen Bürgern immer schwieriger wird.

Gerade wenn Ihr Einkommen kaum reicht, um Ihre Kosten zu decken, sollten Sie Ihre Ansprüche prüfen und möglicherweise mit einigen zusätzlichen Euros Ihre Lebensqualität verbessern.

In der Broschüre finden Sie eine aktualisierte Übersicht zu den Leistungen und Ansprechpartnern. Bei vielen Leistungen lohnt es sich mehrere Anträge parallel zu stellen, um die Leistung mit dem höchsten Betrag zu beanspruchen. Die Broschüre gibt Ihnen nur einen ersten Überblick über die staatlichen Transferleistungen. Ihr tatsächlicher Anspruch kann, je nach Ihren individuellen Umständen, davon abweichen.

Auch wenn das Stellen von Anträgen anfangs aufwendig erscheint, lassen Sie sich doch kostenfrei bei den jeweiligen Ämtern oder den Beratungsstellen in Leinefelde-Worbis beraten!

Wir bedanken uns bei allen, die an der Broschüre mitgewirkt haben, vor allen bei den Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Eichsfeld.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Friedrich". The signature is written in a cursive style.

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt

# Sozialleistungen auf einen Blick und wer diese beantragen kann

Seite 3	.....Mieter, Eigentümer, Heimbewohner*	Wohngeld
Seite 4	.....Familien mit Kindern / Alleinerziehende	Kinderzuschlag
Seite 5	.....Familien mit Kindern / Alleinerziehende	Bildung und Teilhabe
Seite 6	..... Studenten / Schüler	Bafög
Seite 7	..... Studenten / Schüler	BAB
Seite 8	.....alle ab 15 Jahre bis zum Rentenalter*	Bürgergeld
Seite 9	..... Erwerbsunfähige & Rentner	Grundsicherung
Seite 10	.....	Hilfe vor Ort

\* Es gibt Ausnahmen, die der Einfachheit halber hier nicht im Detail erläutert werden.

**Anspruch Alleinstehende:** bei weniger als circa 1.370 € Nettoeinkommen  
**Anspruch Paare:** bei weniger als circa 1.850 € Nettoeinkommen

Die tatsächliche Grenze, ab der Sie Anspruch auf Wohngeld haben, hängt von dem zu berücksichtigten Einkommen aller Familienmitglieder und deren Miete oder Belastung ab und kann somit die o.g. Beträge unterschreiten.

Die **Einkommengrenzen** erhöhen sich wiederum, wenn Sie beispielsweise

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung oder einen Pflegegrad für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Arbeitnehmer sind
- Rente beziehen und mindestens 33 Jahre an so genannte Grundrentenzeiten nachweisen

**Wer** kann Wohngeld beantragen?

- antragsberechtigt sind Mieter, Eigentümer, die ihre Immobilie selbst bewohnen und Heimbewohner
- Studierende und Auszubildende, die keinen Anspruch auf BAföG / BAB haben
- Bezieher von Entgeltersatzleistungen wie z.B. ALG I, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, etc.

**Angespartes Vermögen** bleibt unberücksichtigt bis 60.000 € + 30.000 € für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem **Wohngeldrechner** können Sie Ihren Anspruch schätzen.

**Postanschrift:**  
Landkreis Eichsfeld  
Wohngeldstelle  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Persönliche Vorsprache & Beratung:**  
Landkreis Eichsfeld - Wohngeldstelle  
Leinegasse 11  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 650 5040



# KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Sie können den Kinderzuschlag **ZUSÄTZLICH** zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

**Wenn Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen!**

**Anspruch** besteht, wenn Sie

- Kindergeld bekommen und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mind. 600 € als Alleinerziehende oder 900 € als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

**Höhe** des Zuschlags:

ab 01.01.2024 bis zu **292 € monatlich pro Kind**

Ihr Anspruch kann geprüft werden unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

**Anschrift für Anträge und Rückfragen:**  
**Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen**  
**Uferstraße 2**  
**99734 Nordhausen**

**Hotline: 0800 455 5530**

**Onlineantrag** unter:

<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg>



Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- ein- oder mehrtägige Klassenfahrten bzw. Ausflüge in Kindergärten
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindergarten oder Schule

Des Weiteren kann ein Betrag für **soziale und kulturelle Aktivitäten** ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen nutzen kann.

Wer kann diese **Leistungen** beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Lassen Sie sich zu den Anträgen und Ihren Möglichkeiten beraten.

**Onlineanträge** unter:

<https://www.kreis-eic.de/bildung-und-teilhabe.html>

**Persönliche Vorsprache & Beratung:**

**Wenn Sie Bürgergeld beziehen:**

Grundsicherungsamt - Jobcenter

Friedensplatz 1

37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03606 650 5224, -5225

**Postanschrift:**

Landkreis Eichsfeld

Jobcenter

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

**Alle Anderen:**

Landkreis Eichsfeld - Sozialamt

Aegidienstraße 24

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650 5001

Landkreis Eichsfeld

Sozialamt

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt



Mit BAföG fördert der Staat junge Menschen während ihrer Ausbildung. Der Name steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz.

## Anspruch besteht, wenn

- Jugendliche und junge Erwachsene ihre erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen absolvieren möchten.
- beim Start der Ausbildung bzw. des Studiums die **Altersgrenze** unter 45 Jahre liegt.

Die Förderung ist abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Über die Höhe der Förderung entscheidet deshalb vor allem:

- das **Einkommen der Eltern**, Ehe- bzw. Lebenspartner
- das **eigene Einkommen**, z.B. durch einen Nebenjob
- das **eigene Vermögen** (Freibetrag: 15.000 € für bis 29-Jährige, 45.000 € ab 30-Jährige)

Der Förderhöchstbetrag in Höhe von 934 € enthält den Wohnzuschlag (360 €) für nicht bei den Eltern wohnenden Antragstellern.

Die **Rückzahlung** beginnt 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer- für Studierende. Schüler können das BAföG sogar als vollen Zuschuss bekommen und müssen das Geld nicht zurückzahlen.

Die **Antragstellung** erfolgt digital über bafög-digital.de oder auf den vorgeschriebenen Formblättern, welche unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) zu finden sind. Ebenfalls können Sie die Antragsunterlagen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung erhalten.

## Anschriften für Anträge und Rückfragen:

### Schüler:

Landkreis Eichsfeld  
Amt für Ausbildungsförderung  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 650 4015, -4016

### Studierende:

Amt für Ausbildungsförderung  
am Standort der Hochschule  
(Studienwerk)  
<https://www.bafög.de>  
Bafög-Hotline: 0800 223 6341



Die Bundesagentur für Arbeit bietet finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.

## Anspruch besteht

- für eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung
- für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr bei den Eltern wohnen
- wenn du über 18 Jahre alt oder verheiratet bist und mit Ehe- oder Lebenspartner zusammenlebst
- auch falls du bereits ein Kind hast und nicht mehr bei deinen Eltern wohnst
- wenn du dich in einer vorbereitenden Phase einer assistierten Ausbildung befindest
- bei deutscher Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates

**Gut zu wissen!** Bei einer Behinderung gelten unter Umständen andere Regeln.

Der Zuschuss ist abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Bei der Berechnung deines Anspruchs wird berücksichtigt:

- die **Ausbildungsvergütung** und **dein individueller monatlicher Bedarf**
- das **Einkommen der Eltern bzw. des Ehe-/ Lebenspartners**

Der **BAB-Höchstsatz** liegt bei 781 € pro Monat. Darin enthalten ist ein Mietzuschuss (360 €).

Es erfolgt **keine Rückzahlung**, weil die BAB ein monatlicher Zuschuss ist.

Die **Antragstellung** erfolgt digital oder per Antragsvordruck bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Der **BAB-Rechner** hilft, die Höhe des Anspruchs zu prüfen: <https://babrechner.arbeitsagentur.de/>

## Anschrift für Anträge und Rückfragen:

Bundesagentur für Arbeit  
Siemensstraße 8  
37327 Leinefelde-Worbis  
Hotline: 0800 455 5500

## Onlineantrag:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>





# BÜRGERGELD

Das Bürgergeld setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: **Regelbedarf + angemessene Bruttokaltmiete + angemessene Heizkosten** abzüglich des anzurechnenden Einkommens.

Bitte erfragen Sie die aktuellen Werte für die angemessene Bruttokaltmiete und die angemessenen Heizkosten beim Jobcenter.

Leistungsberechtigte	Regelbedarf ab 01.01.2024
Alleinstehende / Alleinerziehende	563 €
Paare je Partner	506 €
Nicht erwerbstätige Erwachsene im Haushalt der Eltern unter 25	451 €
Jugendliche von 14-17 Jahren	471 €
Kinder von 6-13 Jahren	390 €
Kinder von 0-5 Jahren	357 €

Wenn Ihr Einkommen unterhalb der Summe aus Regelbedarf + angemessene Bruttokaltmiete + angemessene Heizkosten liegt und Sie anspruchsberechtigt sind, sollten Sie Ihren Anspruch prüfen lassen.

In der Regel sind Sie **anspruchsberechtigt**, wenn Sie in der Lage sind, 3 Stunden pro Tag zu arbeiten sowie, mindestens 15 Jahre alt sind, aber die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht haben, hilfebedürftig sind und ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

**Karenzzeit im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges:** Die Kosten für die bereits bewohnte Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.

**Angespartes Vermögen** von 40.000 € bleibt ein Jahr unberücksichtigt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 € ansparen.

**Postanschrift:**  
**Landkreis Eichsfeld**  
**Jobcenter**  
**Friedensplatz 8**  
**37308 Heilbad Heiligenstadt**

**Persönliche Vorsprache & Beratung:**  
**Grundsicherungsamt - Jobcenter**  
**Friedensplatz 1**  
**37339 Leinefelde-Worbis**  
**Tel.: 03606 650 5224, -5225**



Diese Leistung können Sie als bedürftiger Mensch bekommen, wenn Sie entweder die Regelaltersgrenze erreicht haben oder Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind. Sie müssen außerdem in Deutschland wohnen.

## Wofür gibt es die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung?

Was die Grundsicherung abdecken soll:

- Ihren notwendigen Lebensunterhalt (vergleichen Sie dazu die Übersicht über die Regelbedarfe auf Seite 8)
- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Vorsorgebeiträge
- Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen
- Hilfe in Sonderfällen

## Wie wird die Grundsicherung berechnet?

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Auch das Einkommen Ihres Ehepartners oder Partners in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft wird berücksichtigt. Von dem jeweiligen Einkommen können **Freibeträge** abgezogen werden, z. B. für Ihre gesetzliche Rente, wenn Sie 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen.

Angespartes **Schonvermögen** bleibt pro Person bis 10.000 € unberücksichtigt. Seit 2023 wird ein außerdem KFZ bis zu einem Wert von 7.500 € nicht dem Vermögen hinzugerechnet.

**Karenzzeit im ersten Jahr:** Die Kosten für die bereits bewohnte Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.

Die **Leistung** der Grundsicherung wird **gewährt** ab dem Monat der Antragstellung.

**Postanschrift:**  
Landkreis Eichsfeld  
Sozialamt  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Persönliche Vorsprache & Beratung:**  
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt  
Aegidienstraße 24  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 650 5001



## Allgemeine Sozialberatung:

- Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA Projekt  
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde-Worbis  
**Telefon: 03605 259 210**  
ab März 2023 vorübergehend in der Lisztstr. 2, 37327 Leinefelde-Worbis
  - Beratung und Information zu verschiedenen Leistungen
  - Hilfe bei der Erstellung von Anträgen
  - Begleitung und Hilfe beim Umgang mit Behörden
  
- Diakonisches Werk  
Konrad-Martin-Straße 144, 37327 Leinefelde-Worbis  
**Telefon: 03605 518 147**
  - Beratung und Information zu verschiedenen Leistungen
  - Hilfe bei der Erstellung von Anträgen
  - Begleitung und Hilfe beim Umgang mit Behörden

## Allgemeine Rentenberatung:

- Frauenzentrum Leinefelde  
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis  
**Telefon: 03605 518 788**
  - Antragstellung auf Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente

## Vermittlung an Fachberatungen:

Sie sind unsicher, an wen Sie sich wenden sollen?

Wenden Sie sich an das Stadtteilbüro Leinefelde, wir helfen Ihnen bei der Terminvergabe.

- Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt  
Bachstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis  
**Telefon: 01511 656 9033**

**Herausgeber:**

Leinefelder Wohnungsbau- Genossenschaft eG  
Bonifatiusplatz 22  
37327 Leinefelde- Worbis

Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde  
Hahnstraße 2  
37327 Leinefelde- Worbis

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt  
Bachstraße 2  
37327 Leinefelde- Worbis

**Redaktion & Layout:**

WVL GmbH  
LWG eG  
Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt

**Druck:**

Viaprinto

**Kontakt:**

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt  
Bachstraße 2  
37327 Leinefelde- Worbis  
Tel: 01511 656 9033  
Email: [stadtteilbuero@leinefelde.de](mailto:stadtteilbuero@leinefelde.de)

gefördert mit Mitteln der

**Titelbild:**

[www.freepik.de](http://www.freepik.de)